



Anfrage-Nr. VII-F-09008

Status: öffentlich

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Betreff:
Verhinderung von Straßenblockaden in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Die Stadt München hat per Allgemeinverfügung zur präventiven Gefahrenabwehr Klimaproteste, die auf den Routen der Einsatz- und Rettungsfahrzeuge stattfinden, untersagt. Sowohl das Veranlassen von als auch die Teilnahme an Blockadeaktionen ist damit verboten. Der Aufruf zur Teilnahme an einer untersagten Versammlung ist strafbar. Die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung kann mit einer Geldbuße von bis zu 3.000 Euro geahndet werden. Auch in Leipzig fanden mehrfach Blockadeaktionen der selbsternannten "Letzten Generation" mit massiven Behinderungen des Straßenverkehrs statt.

Wir fragen an:

1. Welche Maßnahmen ergreift der Oberbürgermeister, um derartige Blockadeaktionen in Leipzig künftig zu verhindern?
2. Beabsichtigt der Oberbürgermeister auch für Leipzig den Erlass einer derartigen Allgemeinverfügung?
 - a. Falls ja, wann tritt diese in Kraft?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Anlage/n
Keine